

**Eintritt:** Der freiwillige Eintritt ist jederzeit möglich. Neu eintretende Mitglieder zahlen bei Eintritt bis zum 30.3. den vollen Grund- und Abteilungsbeitrag. Später eintretende Mitglieder zahlen einen **quartalsweise berechneten** anteiligen Grund- und Abteilungsbeitrag.

**Austritt:** Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist (letzter Termin: 30.9.) möglich (siehe Vereinssatzung) und schriftlich einzureichen bei der MTV-Geschäftsstelle, Bebenhäuser Straße 41, 71638 Ludwigsburg. Ebenfalls schriftlich einzureichen sind Ummeldungen/Kündigungen der Abteilungen (letzter Termin: 31.12.), auch wenn die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen bleibt. Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich. Formulare hierfür erhalten Sie auf unserer Homepage [www.mtv-ludwigsburg.de](http://www.mtv-ludwigsburg.de) oder bei der MTV-Geschäftsstelle.

**Grund- u. Abteilungsbeiträge** werden jährl. zum 1.März abgebucht. Bei Neueintritt nach dem 1.März entsprechend dem Eintritt.

**Den ermäßigten Grundbeitrag** erhalten Schüler, Studenten, Auszubildende u. Bundesfreiwilligendienstleistende als erwachsenes Einzelmitglied bis zum 25. Lebensjahr nur unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bis spätestens Ende Januar.

**Sonderermäßigungen** des Grundbeitrags müssen jährlich bis spätestens 31.12. des Vorjahres mit entsprechenden Nachweisen auf der Geschäftsstelle beantragt werden. Ansonsten wird der entsprechende Beitrag in voller Höhe fällig und kann nicht mehr rückerstattet werden.

Mit **Erreichen der Volljährigkeit** scheiden alle 18-jährigen Mitglieder, die nicht nachweislich Schüler, Auszubildende, Student oder BFD sind, aus der Familienmitgliedschaft aus und werden als eigenständige Mitglieder geführt. Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bis spätestens Ende Januar führen wir das volljährige, noch in der Ausbildung stehende Familienmitglied, bis maximal zum vollendeten 25. Lebensjahr unverändert beitragsfrei (Grundbeitrag) in der Familienmitgliedschaft.

Bei **Nichtzahlung der Beiträge** werden nach einem Erinnerungsschreiben zwei Mahnungen verschickt. Hierbei wird jeweils eine Mahngebühr fällig. Für zusätzliche Bankbuchungen aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % fällig. Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter Beitragsschuldner.

**Abteilungsförderbeitrag** zahlen Passive Mitglieder, die einer bestimmten Abteilung zugehörig sein möchten.

**Bitte beachten Sie, dass alle Änderungen bezüglich Ihrer Mitgliedschaft der Geschäftsstelle mitgeteilt werden müssen.**

**Verantwortlich für die Richtigkeit der Daten sind die Mitglieder!**